



Schutzkonzept

PRÄVENTION SEXUALISIERTE UND INTERPERSONELLE GEWALT



GS Wesel e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definition – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	2
3. Bestandsaufnahme GS Wesel e.V. & Risikoanalyse	3
3.1. Risikoanalyse Teil 1	5
3.2. Risikoanalyse Teil 2	6
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	7
4.1. Beschluss im geschäftsführenden Vorstand	7
4.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	7
4.3. Mitgliederversammlung informieren und einbeziehen	7
4.4. Vorbildfunktion als Verein	7
4.5. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	8
4.6. Einstellungsgespräche	9
4.7. Ehrenkodex (Anlage 1) als Instrument der Selbstverpflichtung	10
4.8. Verhaltensregeln (Anlage 2)	10
4.9. Das erweiterte Führungszeugnis	10
4.9.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein....	10
4.9.2. Ablauf	11
4.10. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung.	11
4.11. Information und Einbeziehung aller Mitglieder – Öffentlichkeitsarbeit.....	12
4.12. Datenerhebung und Datenschutz	12
4.13. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit.....	12
5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention.....	13
5.1. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	13
5.2. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	15

1. Einleitung

„Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus“

Der geschäftsführende Vorstand der GS Wesel e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Vorstandssitzung am 10.05.2023 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jede/r sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder unabhängig vom Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, Kultur, sozialer Herkunft und Handicap aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Sensibilisierung aller Mitglieder und die Schulung der Mitarbeitenden in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben, und wie jede/r Einzelne dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum „Zukunftsplan Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den

Anforderungen des Gesetzes entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Im Folgenden möchten wir diese Haltung mit dem Motto „**KANTE ZEIGEN**“ sprachlich prägnant fassen und das Motto präsent in den Alltag einbinden.

2. Definition – Was verstehen wir unter interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport?

Die Sporthochschule Köln definiert interpersonelle Gewalt als absichtlichen Einsatz von Gewalt oder Macht gegen Andere. Hier wird unterschieden zwischen Vernachlässigung (Nicht-Beachtung grundlegender Bedürfnisse eines Sportlers*in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionaler Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und Sicherheit), physischer Gewalt (körperliche Aggressionen), psychischer Gewalt (Erniedrigung, Bedrohung) und sexueller Gewalt (Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität).

Mit besonderem Augenmerk betrachten wir das Phänomen der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine* ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Definition des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM), 2019a).

Im Alltag zeigt sich dieses Verhalten auf verschiedene Art und Weise, sei es durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen, im direkten oder im indirekten Körperkontakt zu einem Kind/ Schutzbefohlenen. Grenzen werden ignoriert von dem/der Täter*in.

Die Unterscheidung von Verhaltensweisen als „Hands-off“ und „Hands-on“ als Begrifflichkeiten stellt eine Differenzierung der Art und Weise der Übergriffe dar:

„Hands-off-Handlungen“ bedeuten sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt, wie z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, aber auch das Versenden von Nachrichten mit sexuellem, pornographischem Inhalt an Minderjährige. „Hands-on-Handlungen“ sind eindeutige sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, wie z. B. Berührungen in der Leistengegend und an den Brüsten, Kontakte zwischen Mund und

Genitalien/Anus, Vergewaltigungen, aber auch wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie zu berühren.

Die Frage der Grenzverletzungen erfordert ein äußerst großes Maß an Sensibilität, da diese Verhaltensweisen in einer Grauzone liegen. Sie sind manchmal schwerlich als Übergriff einzuordnen. Diese Grenzverletzungen weisen eine sexuelle Komponente auf, die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen, und erhalten daher den Charakter des Zufälligen. Hilfestellungen im Sport, aber auch viele Handlungen im Kontext des Sports, wie z. B. Massagen nach kleinen Verletzungen oder Umarmungen bei erfolgreichen Turnieren/ Wettbewerben.

Die Bewertung eines Verhaltens obliegt dem subjektiven Empfinden des/r Einzelnen. Es braucht eine Atmosphäre von Sensibilität und eine Vielzahl von Absprachen, z.B. das Einholen eines Einverständnisses für eine Hilfestellung, um einen sensiblen Umgang untereinander im Vereinsleben zu gestalten.

Aus zahlreichen Publikationen ist bekannt, dass Täter*innen ihre Autoritäts- und Machtposition, die sie durch ein geplantes, langes vorbereitetes Agieren im Verein oder anderen Institutionen erworben haben, in ihrem grenzverletzenden Verhalten ausnutzen. Die Taten sind daher keine Zufallstaten, „Versehen“ oder aus einer zufälligen Situation entstandene Ereignisse, wie manche Täter*innen ihr Verhalten deuten wollen.

Drohgebärden, aber auch Versprechungen und in Aussicht gestellte Belohnungen sollen das Verhalten motivieren und das Schweigen darüber festigen. Die Kinder werden in eine Mitverantwortung gezogen, die ein Ausbrechen aus dem Kreislauf deutlich erschwert.

Als Verein GS Wesel möchten wir darüber hinaus festhalten, dass wir jedwede Form von Gewalt verurteilen. Dies ist klares Statement gegen körperliche, sexuelle und psychische Gewalt. Bedrohungen, Beleidigungen, Erniedrigungen, Diskriminierungen, Einschüchterungen, Ausgrenzungen, sexualisierte Gesten und Worte, aber auch Erpressungen gehören nicht in den Alltag eines Vereins des Breitensports.

Als Verein, der bemüht ist, auch Menschen mit Handicap eine Teilhabe am aktiven Vereinsleben anzubieten, stehen wir auch dafür ein, diesen Menschen eine gewaltfreie Sportausübung zu ermöglichen.

3. Bestandsaufnahme GS Wesel e.V. & Risikoanalyse

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Auch wir als Verein im 21. Jahrhundert müssen auf eine Ressourcenknappheit hinweisen. Immer

weniger Menschen engagieren sich ehrenamtlich in einem Verein als Übungsleiter*innen bzw. verfügen als Eltern über die Zeit ihre Kinder, zeitlich großzügig im Vereinsalltag zu begleiten, um Hilfestellungen zu geben. Die GSW ist immer aufgeschlossen gegenüber Unterstützung und Beteiligung von Personen, die den Sportalltag mit Leben erfüllen wollen.

Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Diese Risikoanalyse wurde in unserem Verein mit einer Gruppe aus Vertretungen verschiedener Abteilungen erstellt. Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

- Kinder- /Jugendbereich, Turnen und Rollsport
- Bereich für Menschen mit Handicap, InklusionsFußball und Walken

Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix erarbeitet. Um weitere Personengruppen über die genannte Arbeitsgruppe hinaus zu beteiligen und einen möglichst umfassenden Blick auf unseren Verein zu werfen, haben wir Eltern/Erziehungsberechtigte, Jugendliche, Übungsleiter*innen, Helfer*innen zu unterschiedlichen Themenbereichen befragt und einbezogen. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse: Dadurch, dass sich unser Verein in einem steten Wandel befindet, neue Aktivitäten oder Personen hinzukommen, werden wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von 2 bis 3 Jahren mit der genannten Arbeitsgruppe durchführen.

3.1. Risikoanalyse Teil 1

Identifizierung der Risiken		Bewertung der Risiken	Maßnahmen zur Risikominderung	Kontrolle und regelmäßige Aktualisierung
Der Verein	Der Verein ist ein Ort der Begegnung vieler verschiedener Menschen / Schutzbefohlene, bei denen Grenzüberschreitungen möglich sind.	mittel	- "Kante zeigen" - Implementierung des Schutzkonzepts in der Vereinssatzung, auf der Homepage und bei der Auswahl der Mitarbeiter*innen - Ansprechpersonen für den Verdachtsfall	regelmäßige Analyse und eventuelle Anpassungen
			- keine Toleranz - offene, respektvolle Kommunikation, gelenkt durch den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln	
			- Kultur der Fürsorge für Schutzbefohlene - Kinder / Jugendliche stärken	
	keine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur	mittel	- Partizipation in den Sportbetrieb integrieren (Beschwerdemanagement, "Kummerkasten", Kommunikation auf Augenhöhe) - Verhaltensregeln zu einer gewaltfreien Kommunikation und einer konstruktiven Kritik - Transparenz, um Gerüchten, Eifersucht, Isolation, Ausgrenzung entgegenzuwirken	
			- bewusste Homepagepflege - Einverständniserklärung im Aufnahmeantrag - Verhaltensregeln	
Darstellung in der Öffentlichkeit	Verlinkungen auf der Homepage, eigene Bildrechte, Umgang mit Social Media	mittel - hoch		wiederkehrende Sensibilisierung der Thematik "Social Media" im Alltag
Die Mitarbeitenden	Auswahl der Mitarbeitenden (Vorstand, Abteilungsleitungen, Übungsleitungen und Helfende)	mittel - hoch	- ausführliches Vorstellungsgespräch mit Hinweis auf Schutzkonzept - Ehrenkodex - Erweitertes Führungszeugnis - Verhaltensregeln - Fortbildungen (Kurz & Gut-Seminare)	regelmäßige Analyse und eventuelle Anpassungen
Eltern / Angehörige / Freunde und rechtliche Betreuungen	mangelnde Sensibilisierung	mittel	- aufsuchende Gespräche und Informationen	Offenheit und Transparenz

3.2. Risikoanalyse Teil 2

Identifizierung der Risiken		Bewertung der Risiken	Maßnahmen zur Risikominderung	Kontrolle und regelmäßige Aktualisierung
Der Sportbetrieb	Örtlichkeit des Sportbetriebs	mittel	- gut beleuchteter Sammelpunkt, Zuwegung - Übergabe der Aufsichtspflicht Eltern - Übungsleitung - "Übungsstunde endet, wenn alle Kinder abgeholt wurden"	Schaffung eines Problembewusstseins
	nicht vorhandene oder nicht geschlechtergetrennte Umkleieräume	hoch	- möglichst umgezogen zum Sport kommen - bei den kleinen (unter 8 Jahre) Kindern immer mehr als ein Elternteil je Gruppe mit in der Umkleidekabine - ab 8 Jahre keine Eltern notwendig, warten draussen und gehen den direkten Weg in die Halle	Schaffung eines Problembewusstseins
	Fahrten zum/vom Training und Wettkämpfen	mittel	- Nie fährt Trainer oder ein Elternteil allein mit - Schutzbefohlenen, im Einzelfall (Wettkampf) mit Absprache der Erziehungsberechtigten	Schaffung eines Problembewusstseins
	Toilettegang	hoch	- Toilettegang mit Begleitperson mit Führungszeugnis (Sportheifer), bei älteren Kindern zu zweit	Schaffung eines Problembewusstseins
	unangemessene Berührungen durch Übungsleitung und/oder Helfende	hoch	- klare Absprachen für Hilfestellungen - Umgang im Wettkampfbetrieb - Kleiderordnung (Rollsport) - Verhaltensregeln	Infos zu Beginn der Sportaufnahme (Eintritt in die Gruppe) und während eines Elternabends
	Privatkontakt, Vermischung von Rollen	mittel - hoch	- Trainingsgruppen WhatsApp nur die Eltern, Kinder nach Rücksprache ab 15 Jahren (Reifegrad) - Nachrichten nur sportspezifisch, nicht privat - Geschenke nicht an einzelnen Trainer, nur als Trainingsgruppen, bei Trainern umgekehrt - Gruppenfoto ohne Anfassen, nur in Absprache - "Sie" bringt Distanz und Respekt	Schaffung eines Problembewusstseins und regelmäßige Hinterfragung privater Kontakte
	Unverständnis beim Sportler*in oder Trainer, körperliches/geistiges Handicap	mittel	- leicht verständliche/ einfache Sprache nutzen, Unterstützung durch weitere UL und Betreuungspersonen	Schaffung eines Problembewusstseins
	Freizeit an sich	mittel	- Bei Gruppenfahrten je Geschlecht eine Begleitperson	besondere aktuelle Hinweise vor jeder Freizeit
	Alkohol, Drogen, Handynutzung, fehlende Absprachen mit den Erziehungsberechtigten	mittel - hoch	- Verhaltensregeln	
	Schlafräume	mittel	- getrennte Schlafräume zwischen Betreuern und Kindern, geschlechtergetrennte Zimmer	
	Programm "Freizeit"	mittel	- "Stadtgänge" in Dreiergruppen	
Sportfreizeiten				

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

4.1. Beschluss im geschäftsführenden Vorstand

In der Vorstandssitzung am 10.05.2023 wurde einstimmig beschlossen, sich mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu befassen und die daraus resultierenden Maßnahmen in die Öffentlichkeit zu tragen.

4.2. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

In die Satzung wurde das Thema Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport eingebunden. Deshalb steht die GSW ein gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierte, psychische oder physische Gewalt. Wir setzen uns für den Kinder- und Jugendschutz sowie den Schutz vor Gewalt für alle Mitglieder im Sport ein.

4.3. Mitgliederversammlung informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung wurde über das Thema am 21.03.2024 informiert und einbezogen. Die Versammlung hat die Bemühungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis genommen und der neuen Satzung zugestimmt.

4.4. Vorbildfunktion als Verein

Die GS Wesel e.V. mit ihren Mitgliedern, Mitarbeitenden und Gremien stehen dem Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Schutz aller Personen im Sport positiv gegenüber. Sie übernimmt nach außen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von allen mitgetragen.

Dies umfasst die Unterzeichnung des Ehrenkodexes und der Verhaltensregeln sowie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch die Übungsleiter*innen, sowie Unterzeichnung von Datenschutzerklärung durch die Mitglieder, genauso wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

4.5. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die GS Wesel verpflichtet sich durch ihre benannte/n Ansprechperson/en, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu helfen und zu vermitteln. Die Ansprechperson/en sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

In der GS Wesel sind folgende Personen Ansprechpersonen:

Denise Boymann, +49 163 2191805, psg@gs-wesel-sport.de

Doris Drutschmann, +49 176 20741366, psg@gs-wesel-sport.de

An die Ansprechperson/en kann sich jede/r bei Fragen, Verdachtsfällen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen der GS Wesel e.V. sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt
- Die Strukturen und Abläufe in der GSW werden gemeinsam überprüft und besprochen
- Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema interpersoneller & sexualisierter Gewalt
- Regelmäßige Information des Vorstands über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

Weiterhin sollten sie Erst-Kontaktperson sein bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitenden und Honorarkräfte der GS Wesel e.V.
- Kinder- und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern
- Alle hilfebedürftigen und schwachen Personengruppen

Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens, Informationen an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Grenzverletzungen, sexualisierte und interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins gemeinsam mit den Betroffenen und dem Vorstand zur Anzeige bringen
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Grenzen der Arbeit als Ansprechperson: Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen. Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen
- Zusätzlich sind die Ansprechpersonen für das interne Beschwerdemanagement verantwortlich

4.6. Einstellungsgespräche

Der Vorstand der GSW legt fest, dass mit Übungsleitern*innen sowie potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundenen Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine)

4.7. Ehrenkodex (Anlage 1) als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Unser Verein stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller & sexualisierter Gewalt erhalten, und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

4.8. Verhaltensregeln (Anlage 2)

Eine weitere präventive Maßnahme ist die Entwicklung so genannter Verhaltensregeln. Die Regelungen dienen dazu eine gemeinsame Linie zu fahren und ein einheitliches Verhalten zu generieren. Damit wird geregelt, wie sich alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden bei Angeboten, Maßnahmen, Ausflügen oder Aktionen zu verhalten haben. Das bezieht sich beispielsweise auf Umkleidesituationen, das Vier-Augen-Prinzip oder auf Körperkontakt. Die Verhaltensregelungen sind im Anhang hinterlegt und werden nach Bedarf erweitert bzw. aktualisiert.

4.9. Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

4.9.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein

Der Verein hat eine Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Wesel am 20.08.2014 nach § 72a SGB VIII unterzeichnet und sich somit verpflichtet, die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) aller aktiven Mitarbeiter/-innen einzufordern.

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (ab 14 Jahren), sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen,

welches nicht älter als 6 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Für Unter-14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodexes.

Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Jedoch hat sich die GSW dazu entschlossen, von allen Mitarbeitern*innen unabhängig davon, im Sinne der Vorbildfunktion, das EFZ vorlegen zu lassen.

Die Vorlage des EFZ wird entsprechend dokumentiert und regelmäßig kontrolliert.

4.9.2. Ablauf

- Der Antrag wird von der betreffenden Person ausgefüllt.
- Die Geschäftsstelle der GSW übermittelt die gesammelten Anträge nebst Anschreiben und Anlage 7 an das Bürgerbüro der Stadt Wesel.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird der betreffenden Person postalisch zugesandt und der Geschäftsstelle vorgelegt.
- Nach Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und Datenspeicherung datenschutzkonform dokumentiert.
- Außerdem wird eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Damit ist man verpflichtet, die GS Wesel e.V. im Falle eines Eintrages nach § 72a SGB VIII sofort darüber zu informieren, unabhängig von der 5-Jahresfrist.

Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

4.10. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung

Die GS Wesel verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller/sexualisierter Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung. Jeder/e Übungsleiter*innen im Verein erhält Zugang zu umfassenden Schulungen. Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema. Außerdem bietet der KSB Wesel Sportvereinen das Theaterstück „Anne Tore sind wir stark“ an. Durch das Theaterstück mit anschließenden Workshops (Eltern / Kind ab 8 Jahren) kommt man gut ins Gespräch und kann so einen Auftakt im Verein schaffen sowie Hemmungen abbauen.

4.11. Information und Einbeziehung aller Mitglieder – Öffentlichkeitsarbeit

Die Veröffentlichung auf der Homepage dient der Repräsentation und zeigt zudem eine klare Haltung. Die GS Wesel übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage entsprechende Informationen und Ansprechpersonen veröffentlicht, so dass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

4.12. Datenerhebung und Datenschutz

Die GS Wesel ist verpflichtet, in ihrem Engagement für den Schutz vor interpersoneller/sexualisierter Gewalt, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

4.13. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Handicap sind viele Akteure tätig und verantwortlich für den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen.

Der Verein, GS Wesel, verpflichtet sich zu einem kontinuierlichen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Der Vorstand des Vereins setzt sich ein für eine zyklische Aktualisierung des Schutzkonzeptes und eine lebendige Gestaltung der Inhalte, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu realisieren.

Als zentrale Stellen der Netzwerkarbeit sind die Jugendämter der Stadt und des Kreises Wesel zu nennen, aber auch Fachberatungsstellen und bei Verdachtsfällen und konkreten Anlässen das Sonderdezernat der Kriminalpolizei Wesel. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtsporthund und dem Landessporthund ermöglicht die Teilnahme der Übungsleiter*innen an gezielten Maßnahmen zur Prävention und erhält damit eine zentrale Rolle in der Netzwerkarbeit. Darüber hinaus bestehen Angebote der Kooperationspartner Interessierte im Verein und seinem Umfeld zu informieren und Fragen zu klären.

Anfragen bei Verdachtsmomenten, aber auch konkrete Beschwerden werden in Kooperation mit den genannten Netzwerkpartnern vertraulich und zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen gestellt, um möglichen Vorverurteilungen

entgegenzuwirken. Die GS Wesel möchte durch diese Zusammenarbeit ein vertraulicher Partner in der Stadt Wesel sein.

5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

„Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.“ (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln)

5.1. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Auf keinen Fall sollte eine Person allein versuchen eine Vermutung / einen Verdacht abzuklären oder aufzudecken.

Checkliste: Interventionsplan

Verdacht – Information / Beobachtung

- Handelt es sich um eine Vermutung, einen vagen Verdacht: Grenzverletzendes Verhalten / Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht / Bericht einer/s Betroffenen/beobachteter Übergriff?
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert.
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

Information der Vertrauensperson

- Kontakt mit Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Information des Vorstandes
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: betroffenes Kind,

Eltern/Erziehungsberechtigte betroffener Kinder, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern/ Erziehungsberechtigte anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband

- Bestimmung der Form externer Beratung (Fachberatung / ggf. Rechtsberatung)
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Klärung der Situation
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- Weitere Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen kommunizieren
- Dokumentation

Möglichkeiten im Umgang mit Verursacher*in / Täter*in

- Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche
- Rüge / Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge / Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Suspendierung / Freistellung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht

- Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist – der Schutz von Betroffenen hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig
- Dokumentation des gesamten Prozesses

5.2. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 - 1110333

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 -116 016

[Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen](#)

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 -123 99 00

[Gewalt gegen Männer: Hilfetelefon für gewaltbetroffene Männer zeigt hohen Bedarf und wird ausgeweitet | Land.NRW](#)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 -22 55 530

(Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr/ Di & Do 15-20 Uhr; kostenfrei & anonym)

[Hilfe-Telefon - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch](#)

Nummer gegen Kummer: 116111 (Mo - Sa von 14-20 Uhr, anonym und kostenlos)

[Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche](#)

Telefonseelsorge rund um die Uhr unter 0800 111 0111 oder unter 0800 111 0222

(Online [TelefonSeelsorge® Deutschland | Sorgen kann man teilen. 0800/1110111 · 0800/1110222 · 116123. Ihr Anruf ist kostenfrei.](#)

Online- Beratung für Jugendliche ["Hilfe bei Suizidgedanken und Krisen - Anonyme Onlineberatung von Jugendlichen für Jugendliche | Youth-Life-Line"](#)

Kreis Wesel – Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Mühlenstr. 9-11, 47441 Moers

Tel.: 02841 202-1931

E-Mail: eb-moers@kreis-wesel.de

Kreis Wesel – Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Hans-Böckler-Str. 9, 46535 Dinslaken
Tel.: 0281 207 - 5915
E-Mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de

Kreis Wesel – Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder (Mo-Do 8-12 Uhr und Di 14-17 Uhr)
Moerser Str. 165a, 47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 0281 207 - 5710
E-Mail: eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de

Kreis Wesel – Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder (Mo-Do 8-12 Uhr und Mo 14-17 Uhr)
Sonsbecker Str. 27, 46509 Xanten
Tel.: 0281 207 - 5311
E-Mail: eb-xanten@kreis-wesel.de

(Online: Beratungsstellen Kreis Wesel (Moers, Dinslaken, Kamp-Lintfort, Xanten [Erziehungsberatungsstellen | Kreis Wesel](#))

Kreis Wesel – Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck
Tel.: 02064 39930
E-Mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de
[Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder \(Träger: Kreis Wesel\) | Gemeinde Schermbeck](#)

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel (auch in Rheinberg und Moers)
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Kurfürstenring 2, 46483 Wesel
Tel.: 0281/ 338 340
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-wesel.de
(Online-Beratung: [Erziehungsberatungsstelle](#))

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wesel e.V.
Großer Markt 7, 46483 Wesel
Tel.: 0281 339500
E-Mail: verwaltung@dksb-wesel.de
[DKSB Wesel – Der Kinderschutzbund OV Wesel](#)

Frauenberatungsstelle Wesel der Arbeiterwohlfahrt KV Wesel e.V.
Sandstraße 36, 46483 Wesel
Tel.: 0281 46095914
E-Mail: frauenberatung@awo-kv-wesel.de
[Frauenberatung – Wesel](#)

Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

AWO Kreisverband Wesel e.V.

Hünxer Str. 37

46535 Dinslaken

Tel.: 02064 621850

E-Mail: asm@awo-kv-wesel.de

[Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt – Dinslaken](#)

Weisser Ring e. V.

E-Mail: wesel@mail.weisser-ring.de

[Wesel](#)

Jugendamt, Stadt Wesel

Klever Tor Platz 1, 46483 Wesel

Tel.: 0281 203-21

E-Mail: sozialdienste@wesel.de

Jugendamt, Kreis Wesel

Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

Tel.: 0208 207-0

Unterschiedliche Zuständigkeiten:

- Team 1 Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck
- Team 2 Alpen, Sonsbeck, Xanten
- Team 3 Neukirchen-Vluyn

Kreispolizeibehörde Wesel/ Kriminalkommissariat 1, KK KP/O

Schillstraße 46

46483 Wesel

Tel.:(0281) 107-4420

Mail: DirKKKPraevention-Opferschutz.Wesel@polizei.nrw.de

Homepage: <https://wesel.polizei.nrw>

Ansprechpersonen LSB NRW

Tanja Eigenrauch

Zuständige Koordinierungs-/Fachkraft für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Daniel Kondring

Tel. 0208 3085041

Email: Daniel.Kondring@msb-mh.de

Ansprechpersonen KSB Wesel e.V.

Denise Boymann, denise.boymann@ksb-wesel.de, 02803/9329-112

Dennis Drepper, dennis.drepper@ksb-wesel.de, 02803/9329- 115

Mitgliedschaftsurkunde ausgestellt am 16.06.2025